



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

**Bayern.**  
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4254-2/2142 I,  
23.02.2017

Unser Zeichen  
IC5-0010-413

München  
06.04.2017

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian von Brunn vom  
23.02.2017 betreffend Aktuelle Personalsituation der Polizeibediensteten in  
München**

Anlagen

- 1- Liste Personalsituation
- 1- Liste Mehrarbeitsstunden

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Fragen sind zum großen Teil inhaltsgleich mit den Fragen der beiden Schriftlichen Anfragen des Herrn Abgeordneten Florian von Brunn vom 26.05.2015 betreffend Personelle Situation und Einsatzbelastung der Polizeibediensteten in München (Drs. 17/7536) und vom 29.03.2016 betreffend Aktuelle Personalsituation und Belastung der Polizeibediensteten in München (Drs. 17/11556). Eine aktualisierte Beantwortung der Schriftlichen Anfrage erfolgt für den Stichtag 01.01.2017 (Personalsituation) und 31.12.2016 (Mehrarbeitssituation). Ansonsten darf im Wesentlichen auf die Antworten der Staatsregierung zu den beiden vorgenannten Drucksachen verwiesen werden.

zu 1.a):

*Wie stellt sich die aktuelle personelle Ist- und Sollstärke der Polizeiinspektionen (PI) im Bereich des Polizeipräsidiums München im Vergleich zur verfügbaren Personalstärke da?*

zu 1.b):

*Wie stellt sich die aktuelle personelle Ist- und Sollstärke der Kriminalfachdezernate im Bereich des Polizeipräsidiums München im Vergleich zur verfügbaren Personalstärke da?*

zu 1.c):

*Wie stellt sich die aktuelle personelle Ist- und Sollstärke der weiteren Fachdezernate im Bereich des Polizeipräsidiums München im Vergleich zur verfügbaren Personalstärke da?*

zu 2.a):

*Wie viele Überstunden (Mehrarbeitsstunden) wurden von den Bediensteten der Münchner Polizei im Jahr 2016 geleistet (bitte aufgeschlüsselt nach Dienststellen wie Polizeipräsidium, Bereich Kriminalpolizei, Bereich Schutzpolizei)?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.a), 1.b), 1.c) und 2.a) zusammen beantwortet.

Der Anlage kann eine detailgenaue Aufstellung der gewünschten Daten (Soll-/Iststärke, Verfügbare Personalstärke) zu den nachgeordneten Dienststellen des Polizeipräsidiums München entnommen werden. Diese wurden mit Stand 01.01.2017 erhoben.

Bei den Sollstellen der Dienststellen sind insbesondere Faktoren, wie der Erholungsurlaub, Krankheitstage, Fortbildungsmaßnahmen sowie die Abwesenheiten im Rahmen des Studiums für die nächsthöhere Qualifikationsebene in den Sollstärken der Dienststellen berücksichtigt. Die Sollstärke einer Dienststelle dient folglich unter Berücksichtigung der oben genannten Abwesenheiten als Planungsgröße für die personelle Ausstattung.

Unter **Iststärke** versteht man dagegen die tatsächlich zu einer Dienststelle versetzten oder umgesetzten Beamtinnen und Beamten. Bei der **teilzeitbereinigten Iststärke** handelt es sich um die Iststärke unter Berücksichtigung der Arbeitszeitanteile der Beamtinnen und Beamten.

Die **Verfügbare Personalstärke (VPS)** wird aus der teilzeitbereinigten Iststärke abzüglich Abwesenheiten (z. B. verfügbarer Abordnungen zu anderen Dienststellen/Organisationseinheiten oder zum Studium für die nächsthöhere Qualifikationsebene, Mutterschutz mit Elternzeit, Sonderurlaub, langfristigen Erkrankungen oder Freistellungen) zuzüglich verfügbarer Zuordnungen berechnet. Als langfristige Erkrankungen in diesem Sinne gelten zusammenhängende Zeiträume von mehr als sechs Wochen. Nachdem die VPS im Zusammenhang mit einer punktuellen Erhebung der verfügbaren Beamten zu einem bestimmten Stichtag aufgrund o. g. Aspekte nicht unerheblichen Schwankungen unterliegt, wurde der durchschnittliche Wert der jeweiligen VPS angegeben.

Eine Differenz zwischen Sollstärke und VPS entsteht durch o. g. Abwesenheiten. Ein Rückschluss, dass eine Differenz zwischen der Sollstärke und der VPS gleichbedeutend mit unbesetzten Stellen bei den Polizeidienststellen ist, ist daher nicht folgerichtig, da das Personal zum Erhebungszeitpunkt aus den genannten Gründen lediglich nicht auf der Stammdienststelle einsetzbar war.

Im Zusammenhang mit der Personalstärke der Dienststelle PP München ist zu berücksichtigen, dass in der Dienststelle Organisationseinheiten vorhanden sind, welche operativ tätig sind und damit Linienaufgaben erfüllen bzw. die Basisdienststellen unmittelbar unterstützen. Diese Organisationseinheiten sind aufbauorganisatorisch bei der Dienststelle ausgebracht, um personelle Synergien zu nutzen und von den kurzen Kommunikationswegen innerhalb des Stabes zu profitieren. Zu den beschriebenen Organisationseinheiten zählen das Sachgebiet Einsatzzentrale, das Sachgebiet V3 (Informations- und Kommunikationstechnik), die Pressestelle, die Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wahrnimmt, sowie der Zentrale Psychologische Dienst.

Der weiteren Anlage sind die Mehrarbeitsstunden des Polizeipräsidiums München und seiner nachgeordneten Dienststellen zum Stichtag 31.12.2016 zu entnehmen.

*zu 2.b):*

*Weshalb gibt es bei der Bayerischen Polizei keine statistische Erfassung, wie ein Ausgleich von Mehrarbeitsstunden erfolgte und*

Eine Aussage zu den Ausgleichsmodalitäten bis in die Ebene der Polizeiinspektionen ist nicht möglich, da diese von verschiedenen Faktoren, wie z. B. Arbeitsanfall, Personalstärken der Dienststellen und persönlicher Freizeitplanung der einzelnen Beamten, abhängen.

*zu 2.c):*

*wie kann die Staatsregierung sich ohne diese Erfassung ein Bild über die tatsächliche Belastung und der Möglichkeit der Regeneration machen?*

In den Dienstbesprechungen des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) mit den Polizeiverbänden (Behördenleiter und Fachebene) wird wiederkehrend die Einsatzbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter thematisiert. Bei den Polizeiverbänden werden Belastungsspitzen im Rahmen des Controllings frühzeitig erkannt. Individuelle Maßnahmen zur Gegensteuerung sollen helfen, die besonderen Belastungen zu verteilen und dadurch beim Einzelnen zu senken. Neben der gesetzlich verankerten Fürsorgepflicht für unsere Beamtinnen und Beamten und den daraus resultierenden ständigen und begleitenden Maßnahmen, ist die Fürsorgepflicht in der Organisations- und Führungskultur der Bayerischen Staatsregierung wie auch der Bayerischen Polizei verankert und gelebte Praxis. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Minderung von Belastungen und Stress unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Führungsaufgabe, Teil eines ständigen Prozesses in einer sich fortentwickelnden Organisation und letztlich insbesondere Teil unseres Selbstverständnisses.

*zu 3.:*

*Wie hoch war die durchschnittliche Überstundenbelastung für den einzelnen Polizeibediensteten bzw. die einzelne Polizeibedienstete im Jahre 2016 (bitte aufgeschlüsselt nach Dienststellen wie Polizeipräsidium, Bereich Kriminalpolizei, Bereich Schutzpolizei)?*

Die in Anlage beiliegende Aufstellung enthält ebenfalls den durchschnittlichen Mehrarbeitsstundenstand pro Beamten (bezogen auf die Iststärke zum Stichtag) des Polizeipräsidiums München und seinen nachgeordneten Dienststellen im Jahr 2016 (Stand 31.12.2016).

**zu 4.a):**

*Wie haben sich die Überstunden für den einzelnen Polizeibediensteten bzw. die einzelne Polizeibedienstete in den letzten 10 Jahren entwickelt?*

Das StMI erhebt jährlich zum festgelegten Stichtag 30.11. die geleisteten Mehrarbeitsstunden ihrer nachgeordneten Dienststellen.

In nachfolgender Tabelle ist der durchschnittliche Mehrarbeitsstundenstand pro Beamten (bezogen auf die Ist-Stärke zum Stichtag) der letzten 5 Jahre aufgeführt.

Die Aufzeichnungen vor 2012 liegen aufgrund der Aussonderungsfristen nicht mehr vor. Eine weitergehende Beantwortung der Frage ist in der zur Verfügung stehenden Zeit aus personellen und tatsächlichen Gründen nicht möglich.

	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Polizeipräsidium München</b>	je Bea.				
	51	61	66	82	86

**zu 4.b):**

*Mit welcher Zahl an Überstunden für den einzelnen Polizeibediensteten bzw. die einzelne Polizeibedienstete rechnet die Staatsregierung im Jahr 2017?*

Belastbare Prognosen zur Mehrarbeitsstundensituation für das gesamte Jahr 2017 sind nicht möglich.

**zu 5.a):**

*Wie viele neue Stellen (Tarif und Sollstellen), auch im Bereich der Bereitschaftspolizei, hat die Münchner Polizei im Jahr 2016 zusätzlich zu den zugewiesenen 41 Stellen (10 Tarif, 16 Stellen internationaler Terrorismus, 25 Sollstellen Spezialeinheit) bekommen?*

Aus dem Doppelhaushalt 2015/2016 und Nachtragshaushalt 2016 wurden rückwirkend zum 01.09.2016 weitere 8 Stellen (2 Bekämpfung Cybercrime, 5 Stärkung Staatsschutz und 1 Bekämpfung Salafismus) zugewiesen.

Neben den erwähnten 10 Tarifstellen werden 1,5 weitere Stellen für Arbeitnehmer, die dem Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei neu zugewiesen wurden, am Standort der Bereitschaftspolizei in München verwendet.

**zu 5.b):**

*Wie sind diese o.g. neuen Stellen real besetzt (Verhältnis Soll zu Ist)?*

Neue Sollstellen können in der Regel erst mit Beamten nach Abschluss ihrer Ausbildung und der Verwendung in den Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei nach 4 Jahren besetzt werden.

Von den insgesamt 11,5 Stellen für Arbeitnehmer sind derzeit (Stand: 01.03.2017) 9,5 Stellen besetzt.

**zu 5.c):**

*In welchem Bereich wird die Münchner Polizei im Jahr 2017 neue Stellen zugewiesen bekommen?*

Für das Jahr ist die weitere Zuweisung von 7 Sollstellen aus dem DHH 2017/2018 (Spezialistenpaket) zur Einstellung von Beamten für den technischen Computer- und Internetkriminaldienst (sog. Cybercops) geplant.

Weiterhin ist die Zuteilung von insgesamt drei weiteren Sollstellen aus dem Spezialistenpaket zur Einstellung von technischem Personal geplant.

*zu 6.a):*

*Wie hoch wäre der Bedarf an Polizeibediensteten im Bereich des Polizeipräsidiums München für die einzelnen Dienstbereiche, um die Mehrarbeitsstunden auf Null zu setzen?*

Da die Mehrarbeitssituation u. a. von individuellen Parametern abhängig ist (Einsatzbelastung, Dienstpläne, Sollarbeitszeit), kann hierzu keine belastbare Aussage getroffen werden.

*zu 6.b):*

*Was unternimmt die Staatsregierung, um die Mehrarbeitsstunden zu reduzieren und*

*zu 6.c):*

*welche konkreten Ziele setzt sie sich hierbei?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.b) und 6.c) zusammen beantwortet.

Der Abbau von Mehrarbeitsstunden liegt insbesondere in der Führungsverantwortung des jeweiligen Vorgesetzten. Mehrarbeitsstunden sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres durch Freizeit abzubauen. Ist dieser Freizeitausgleich aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich, sollen Mehrarbeitsstunden auch im Rahmen der zugewiesenen Haushaltsmittel und den bestehenden rechtlichen Möglichkeiten vergütet werden.

Als Ergebnis der Beratungen zum Thema Sicherheit wurde auf der Klausurtagung in St. Quirin 2016 durch den Ministerrat ein umfangreiches Sicherheitskonzept „Sicherheit durch Stärke“ beschlossen.

Durch Zuweisung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. Euro zur Abgeltung von Mehrarbeitsstunden im Rahmen des Sicherheitskonzepts für das Haushaltsjahr 2018, soll ein finanzieller Ausgleich für hochbelastete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden.

Mit aktuell 41.969 Stellen haben wir bereits schon jetzt bei der Polizei so viel Personal wie nie zuvor. Um für die großen Herausforderungen der Inneren Sicherheit

noch besser gewappnet zu sein und die Belastungen für den Einzelnen so gering wie möglich zu halten, führen wir den Personalaufbau fort.

Das Sicherheitskonzept „Sicherheit durch Stärke“ bedeutet insbesondere für die Bayerische Polizei eine spürbare personelle Verstärkung bis 2020, aber auch eine deutliche Anhebung des Polizeisachhaushalts.

Für spürbar mehr Präsenz und Sicherheit werden 2017 bis 2020 jedes Jahr zusätzlich 500 dauerhafte Stellen bei der Bayer. Polizei geschaffen.

Diese personelle Verstärkung wird bereits mittelfristig zu einer Entlastung bei der Bayer. Polizei führen.

In diesem Zusammenhang ist zum Beispiel auch die personelle Verstärkung durch Fachkräfte für IuK und Technik und Spezialisten geplant.

Diese Verstärkung erfolgt zusätzlich zu den Stellen aus dem Nachtragshaushalt 2016, die als Folge aus den menschenverachtenden Terroranschlägen von Paris im Jahr 2015 beschlossen wurden.

Die Intensivierung der Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität, u. a. durch den Einsatz von mehr „Cybercops“, bildet dabei einen Schwerpunkt. Die Einstellungen für diese Spezialisten sollen im Jahr 2017 erfolgen und mittelfristig zur Unterstützung und Entlastung beitragen.

Im Rahmen des Sachhaushalts sind unter anderem Verbesserungen der Ausstattung im technischen Bereich zur Unterstützung der Sachbearbeitung und für einen effizienteren Kräfteeinsatz geplant.

So sollen die Videoüberwachung mit mobilen und stationären Anlagen ausgebaut und Prognosesysteme (z. B. Precobs) weiterentwickelt werden.

Weiterhin soll die Integration von Informations- und Kommunikationstechnik in Kraftfahrzeugen sowie die Reduzierung und Digitalisierung der Sachbearbeitung (Vollausstattung aller Einsatzfahrzeuge mit mobiler IT-Technik, Software zur Spracherkennung) verbessert werden.

Die Polizeiverbände beobachten überdies permanent die Entwicklungen in ihren Bereichen, um darauf belastungs- und kräfteorientiert reagieren zu können und für ausgeglichene Belastung, z. B. durch entsprechende Personalzuführung/-vertei-

lung, Optimierung von internen Ablauf- und Geschäftsprozessen, effizienten Kräfteansatz und flexible Dienstplanung zu sorgen.

Weiterhin sei erwähnt, dass sich die Bayerische Polizei derzeit in der Erprobung von sozialadäquaten und arbeitszeitkonformen Arbeitszeitmodellen im Schicht- und Wechselschichtdienst befindet.

Dies vor dem Hintergrund der Aspekte Gesundheit und Gesunderhaltung, Fürsorge, Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz sowie vor dem handlungsleitenden Gedanken, physische wie psychische Belastungen für Schichtdienstleistende zu reduzieren.

Für die Einsatzkräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei wird im Rahmen der Kräftedisposition Wert darauf gelegt, dass abhängig von den jeweiligen Einsatzanforderungen, Belastungsspitzen durch die Gewährung von Blockfreizeiten minimiert werden können.

Darüber hinaus wird auf allen Ebenen nach Entlastungsmöglichkeiten für die Bayerische Polizei gesucht. Zu nennen ist hier z. B. die Entlastung der Polizei bei Großraum- und Schwertransporten. Dazu wird auf Initiative Bayerns gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern die Einführung des Modells „Beleihung“ angestrebt.

zu 7.a):

*Wie viele Polizeibedienstete werden in den nächsten fünf Jahren im Bereich des Polizeipräsidiums München in den Ruhestand gehen?*

zu 7.b):

*Wann wird die Staatsregierung diese Stellen nachbesetzen und*

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7a) und b) zusammen beantwortet.

Alle durch Ruhestände frei werdende Stellen bei den Polizeipräsidien werden zu den jeweiligen Einstellungsterminen unmittelbar mit Anwärtern für den Polizeivollzugsdienst besetzt. Die Einstellungen zur Ausbildung erfolgen in Bayern zentral bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei, so dass für die Einstellungsplanung die

Anzahl von Ruheständen für die Bayerische Polizei insgesamt, nicht jedoch auf Ebene der Polizeipräsidien erhoben wird. Entsprechende Zahlen für das PP München liegen daher nicht vor. Nach der Ausbildung werden die Beamten unter Berücksichtigung des Personalfehls den jeweiligen Präsidien zugeteilt.

*zu 7.c):*

*die zusätzlich notwendige Stellen in München schaffen?*

Für die Nachbesetzung von Ruhestandsabgängen werden keine zusätzlichen Stellen benötigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär